

**Beschlossen auf der Außerordentlichen Vollversammlung am 16.06.2007**

<b>HAUPTABTEILUNGEN DES ZUCHTBUCHES</b> <i>Knabstrupper mit mindestens drei Generationen anerkannter Abstammung</i>	
<b>A Hengste mit im Zuchtverband ,Knabstrupperforeningen for Danmark' abgeschlossener Körung</b> - mit bestandener Materialprüfung und endgültiger Körung	<b>Im Zuchtverband ,Knabstrupperforeningen for Danmark' gekörte Stuten</b>
<b>B Von ,Knabstrupperforeningen for Danmark' zur Zucht zugelassene Hengste:</b> - Hengste mit erteilter Zuchtzulassung - Hengste mit erteilter beschränkter Zuchtzulassung gemäß Reinzuchtprogramm*	
<b>C In einem EU-anerkannten Knabstrupper-Zuchtverband gekörte Hengste</b>	<b>In einem EU-anerkannten Knabstrupper-Zuchtverband gekörte Stuten</b>
<b>D Hengstnachkommen</b> <i>Hier sind Knabstruppernachkommen einzutragen von:</i> - Knabstrupperhengsten in Abschnitt A, B und C - zur Einkreuzung zugelassenen Hengsten  <i>Können im Fall einer gekörten Mutter zur Körung vorgestellt werden.</i>	<b>Stutennachkommen</b> <i>Hier sind Knabstruppernachkommen einzutragen von:</i> - Knabstrupperhengsten in Abschnitt A, B und C - zur Einkreuzung zugelassenen Hengsten  <i>Können zur Körung vorgestellt werden.</i>
<b>E Hengstnachkommen von Knabstrupperhengsten aus Abschnitt D und E</b>  - Hengste von einem nicht-gekörten/nicht zur Zucht zugelassenen Hengst können nicht zur Körung vorgestellt werden.  <i>Wird der Vater später im ,Knabstrupperforeningen for Danmark' zu Ende gekört, kann der Hengst in Abschnitt D umgeschrieben werden.</i>  <b>Hengstnachkommen von E1 und E2-Stuten</b> und Hengste aus Abschnitt A, B und C sowie Hengste, die zur Einkreuzung zugelassen sind, sind bei der Geburt in Abschnitt E einzutragen.  Können nicht zur Körung vorgestellt werden.  <i>Wenn der Großvater mütterlicherseits oder der Vater der Großmutter mütterlicherseits später in ,Knabstrupperforeningen for Danmark' zu Ende gekört wird, kann der Hengst in Abschnitt D umgeschrieben werden.</i>	<b>E3 Stutennachkommen einer E2-Stute</b> und eines Hengstes aus Abschnitt A, B und C sowie zur Einkreuzung zugelassene Hengste.  - können zur Körung vorgestellt werden. - Nachkommen einer E3-Stute und eines Hengstes aus Abschnitt A, B und C sowie Hengste, die zur Einkreuzung zugelassen sind, sind bei der Geburt in Abschnitt D einzutragen.  <i>Wenn der Vater der Großmutter mütterlicherseits später im Knabstrupper-Verein für Dänemark zu Ende gekört wird, kann die Stute in Abschnitt C umgeschrieben werden.</i> <hr/> <b>E2 Stutennachkommen einer E1-Stute</b> und eines Hengstes aus Abschnitt A, B und C sowie zur Einkreuzung zugelassene Hengste.  - können zur Körung vorgestellt werden. <i>Wenn der Großvater mütterlicherseits später im Knabstrupper-Verein für Dänemark zu Ende gekört wird, kann die Stute in Abschnitt D umgeschrieben werden.</i> <hr/> <b>E1 Stutennachkommen von Knabstrupperhengsten aus Abschnitt D und E</b>

	<p>- können zur Körung vorgestellt werden. <i>Wenn der Vater später in ,Knabstrupperforeningen for Danmark' zu Ende gehört wird, kann die Stute in Abschnitt D umgeschrieben werden.</i></p>
<p>* Regeln für die Verwendung von Hengsten mit beschränkter Zuchtzulassung, siehe Reinzuchtprogramm</p>	

**ANLAGE ZUR HAUPTABTEILUNG DES ZUCHTBUCHES**

*Hier sind gekörte Knabstrupperstuten mit mangelhafter Abstammung einzutragen:*

**F3 Tochter einer F2-Stute** und eines Knabstrupperhengstes aus Abschnitt A, B und C sowie zur Einkreuzung zugelassene Hengste

- sind bei Körung in F3 aufzunehmen.
- Nachkommen einer E3-Stute und eines Knabstrupperhengstes aus Abschnitt A, B und C sowie Hengste, die zur Einkreuzung zugelassen sind, sind bei der Geburt in Abschnitt D der Zuchtbuch-Hauptabteilung einzutragen.

**F2 Tochter einer F1-Stute** und eines Knabstrupperhengstes aus Abschnitt A, B und C

- sind bei Körung in F2 aufzunehmen.

**F1 Stute mit Knabstrupperfärbung von unbekannter oder nicht anerkannter Abstammung**

- sind bei Körung in F1 aufzunehmen:
- sind einem Knabstrupperhengst aus Abteilung A, B oder C zuzuführen.